BIYAN MIENERT

Dezentrale autonome Organisationen (DAOs) und Gesellschaftsrecht

Schriften zum Recht der Digitalisierung 14

Mohr Siebeck

Schriften zum Recht der Digitalisierung

Herausgegeben von

Florian Möslein, Sebastian Omlor und Martin Will

14



Biyan Mienert

Dezentrale autonome Organisationen (DAOs) und Gesellschaftsrecht

Zum Spannungsverhältnis Blockchain-basierter und juristischer Regeln Biyan Mienert, geboren 1993; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg; Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Marburg; Referendariat am Landgericht Köln; 2021 Promotion (Marburg); Rechtsanwalt und Dozent für Digitalisierungsrecht.

orcid.org/0000-0003-2276-504X

Zugleich Dissertation am Fachbereich Rechtswissenschaft der Philipps-Universität Marburg.

ISBN 978-3-16-161606-8 / eISBN 978-3-16-161607-5 DOI 10.1628/978-3-16-161607-5

ISSN 2700-1288 / eISSN 2700-1296 (Schriften zum Recht der Digitalisierung)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2021 von dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Schrifttum konnten bis April 2022 berücksichtigt werden. Betreut wurde die Arbeit von meinem verehrten Doktorvater Prof. Dr. Florian Möslein, Dipl.-Kfm., LL.M. (London). Für die Annahme meines Themas, das er mit vielen Ideen und Verbesserungsvorschlägen bereichert hat, bin ich ihm zum größten Dank verpflichtet.

Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur. danke ich für die Erstellung eines anregungsreichen Zweitgutachtens.

Meine Beschäftigung mit dem Untersuchungsgegenstand reicht bis in das Jahr 2016 zurück; entsprechend beruht die Arbeit auf Diskussionen mit einer Vielzahl von Wissenschaftlern, Praktikern und Kommilitonen, denen ich allen von Herzen danke.

Dem Mohr Siebeck Verlag danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe "Schriften zum Recht der Digitalisierung".

Schließlich danke ich meiner Familie für die fortwährende Unterstützung und den Rückhalt während meines Dissertationsvorhabens.

Köln im April 2022

Biyan Mienert

Inhaltsübersicht

Vo	rwort	V
Inl	naltsverzeichnis	IX
Ab	bildungsverzeichnisXV	/III
Ei	nleitung	1
	I. Gegenstand der Untersuchung	5
	II. Gang der Untersuchung	7
1.	Teil: Grundlagen Blockchain und dezentrale autonome	
Oı	rganisationen	9
Α.	Entwicklungsgeschichte und Funktionsweise der Blockchain	11
	I. Blockchain als Antrieb der Digitalisierung	11
	II. Historische Entwicklung	12
	III. Funktionsweise der Blockchain-Technologie	13
	IV. Alternative Blockchain-Protokolle	25
	V. Zusammenfassung	30
В.	Grundlagen einer dezentralen autonomen Organisation I. Herrenlose Gesellschaft dank Blockchain und künstlicher	31
	Intelligenz	32
	II. Tatsächliche Betrachtung einer DAO	53
C.	Zwischenergebnis	75
2.	Teil: Spannungsverhältnis technikbasierter und juristischer	
Re	geln	77
Α.	Gründung einer DAO	79
	I. Technische Verfahrensweise	79
	II. Rechtliche Einordnung	80

В.	Das Innenverhältnis der DAO I. Technische Verfahrensweise II. Rechtliche Einordnung	151 151 168
C.	Das Außenverhältnis der DAO I. Technische Handhabung II. Rechtliche Einordnung	202 202 204
D.	Neue Gesellschaftsform für DAOs I. Historische Parallele GmbH	217 217
	Gesellschaft de lege ferenda	218 219
Ε.	Die Beendigung/Auflösung einer DAO	228
	I. Technische Verfahrensweise	228
	II. Rechtliche Einordnung	232
F.	3	238
	I. Notwendigkeit einer Blockchain-Jurisdiktion	239
	II. Beispiele für derartige digitale Blockchain-Jurisdiktionen	240
	III. (Rechtliche) Bewertung	245
	IV. Zwischenergebnis	249
G.	DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive	250
	I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs	250
	II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung	255
	III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs	259
$G\epsilon$	esamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen	261
Lit	teraturverzeichnis	267
Sac	chregister	289

Inhaltsverzeichnis

Vo	rwort
Inh	naltsübersicht
	bildungsverzeichnis
Eir	ıleitung
I.	Gegenstand der Untersuchung
	1. Technische Ebene
	2. Rechtliche Ebene
II.	Gang der Untersuchung
1.	Teil: Grundlagen Blockchain und dezentrale autonome
	ganisationen
A.	Entwicklungsgeschichte und Funktionsweise der Blockchain . 11
I.	Blockchain als Antrieb der Digitalisierung
II.	Historische Entwicklung
III.	Funktionsweise der Blockchain-Technologie
	1. Grundlagen der Bitcoin-Blockchain
	a) Digitale Signaturen
	b) Hash-Funktionen
	c) Transaktionen innerhalb der Blockchain
	d) Das Proof-of-Work-Konzept
	e) Public/Permissioned Blockchains
	2. Grenzen und Limitierungen der Blockchain
	3. Skalierungslösungen
	a) Alternative Konsensmechanismen
	b) Sharding
IV.	Alternative Blockchain-Protokolle
	1. Ethereum
	a) Grundlagen

	b) Ethereum Virtual Machine (EVM)	29 30
V.	Zusammenfassung	30
В.	Grundlagen einer dezentralen autonomen Organisation	31
I.	Herrenlose Gesellschaft dank Blockchain und künstlicher	
	Intelligenz	32
	1. Entwicklungsschritte zur DAO	32
	a) Dezentraler Code (allgemein)	33
	b) Smart Contracts	34
	aa) Grundidee	34
	bb) Smart Contracts auf Ethereum (technisch)	35
	cc) Anwendungsbeispiele für Smart Contracts	38
	(1) Vertragsstrukturen	38
	(2) Organisationsstrukturen (TCRs/DAOs)	39
	dd) Rechtliche Einordnung von Smart Contracts	40
	(1) Vertragsschluss	41
	(2) Code als Willenserklärung	41
	(3) Abgabe und Zugang von Willenserklärungen	
	in der Blockchain	44
	(4) Zum Spannungsverhältnis von Smart Contracts	
	und AGB	47
	(5) Leistungsstörungen und Nichtigkeit	48
	(6) Zusammenfassung	49
	c) Autonome Agenten	50
	d) Dezentrale Organisationen/Smart Company	51
	2. Definition einer dezentralen autonomen Organisation	52
II.	Tatsächliche Betrachtung einer DAO	53
	1. Funktionsweise	53
	2. Bisherige Anwendungsfälle	56
	a) Das Bitcoin-System als Genotyp einer DAO	57
	b) Investment-DAOs	57
	aa) The DAO	58
	(1) Die Gründung von The DAO	59
	(2) Die Auflösung von The DAO	
	("Hack"/Ethereum Classic Fork)	60
	bb) BitDAO	63
	cc) DashDAO	63
	c) Decentralized Finance (Protocol DAOs)	64
	aa) MakerDAO	65
	bb) dxDAO	66

	Inhaltsverzeichnis	XI
	cc) 1inch Network-DAO d) DAO-Plattformen aa) Aragon bb) DAOstack e) Social DAOs f) Medien-DAOs 3. Zukünftige Ausgestaltungsmöglichkeiten a) Sharing-Economy-DAOs b) DAOs als Antreiber der KI-basierten Governance c) Zukünftige Risiken durch DAOs	67 68 68 69 70 71 71 73
C.	Zwischenergebnis	75
	Teil: Spannungsverhältnis technikbasierter und ristischer Regeln	77
Α.	Gründung einer DAO	79
I.	Technische Verfahrensweise	79
	1. Entstehung auf der Blockchain	79
	2. Strukturmerkmale	79
II.	Rechtliche Einordnung	80
	1. Anzuwendendes Recht/internationales Gesellschaftsrecht	81
	a) Quellen des Gesellschaftskollisionsrechts	83
	b) Gesellschaftsstatut	84
	c) Bestimmung des Statuts	86
	aa) Rechtswahl	86
	bb) Klassische Anknüpfungspunkte	87
	(1) Sitztheorie	88
	(2) Gründungstheorie	90
	(3) Kontrolltheorie	92
	(4) Lex fori	92
	(5) Allgemeine Rechtsgrundsätze	94
	cc) Neuartige Anknüpfungspunkte	95
	(1) Ort der Vermögenswerte	95
	(2) Anknüpfungspunkt Server	96
	(3) Anknüpfung Legal Notice/Impressum	96
	Entwickler	98
	d) Unionsrechtliche und völkerrechtliche Vorgaben	100
	e) Lösungsvorschlag	101
	-,	1

	101
,	102
,	102
, 8	103
(1) Die DAO-Beteiligten	103
(2) Rechtsverhältnis zwischen Initiatoren und	
Kapitalgebern	106
cc) DAOs als Investitionsplattform/Decentralized-Finance-	
Anwendung	106
	107
	108
	108
	108
	110
	110
	111
	113
	113
	114
	114
	116
	117
	117
(a) DAO als Verein nach deutschem Recht im Sinne	
	117
(b) Umsetzungsbeispiel Decentralized Autonomous	
Associations (DAAs) – Verein schweizerischen	
	120
(2) DAO als Genossenschaft	122
	122
	123
	125
	125
(a) Grundform der GmbH	125
	126
(5) Ausblick	128
bb) Personengesellschaften	129
	130
(a) Die Gesellschafter	130
	130
	132
	133

	Inhaltsverzeichnis	XIII
	(e) Die Entstehung der DAO GbR	133
	(f) Zwischenergebnis	136
	(2) Offene Handelsgesellschaft § 105 HGB	136
	(a) Allgemeine Voraussetzungen	136
	(b) DAOs als oHG	137
	(c) Zwischenergebnis	138
	(3) Kommanditgesellschaft	138
	(a) Allgemeine Voraussetzungen	138
	(b) DAO als KG	139
	(4) Publikumspersonengesellschaften	140
	(a) Gesellschafter der Publikums-GbR	142
	(b) Gesellschaftsvertrag der Publikums-GbR	143
	(c) Werbung der Gesellschafter	143
	(d) Rechtsbeziehung Initiatoren – Gesellschafter	144
	(e) Der gemeinsame Zweck der Publikums-GbR	144
	(f) Zwischenergebnis: DAOs als Publikums-GbR	145
	d) Zwischenergebnis DAOs im deutschen Gesellschaftsrecht	146
	e) Europäische Gesellschaftsformen	147
	aa) DAO als europäische wirtschaftliche Interessen-	
	vereinigung (EWIV)	147
	bb) DAO als Societas Europaea (SE)	148
	cc) DAO als Societas Cooperativa Europaea (SCE)	149
	(1) Grundstrukturen	149
	(2) Gründung einer DAO als SCE	150
В.	Das Innenverhältnis der DAO	151
т		
I.	Technische Verfahrensweise	151
	1. Konzeptionsmöglichkeiten (Governance-Strukturen)	151
	a) Einfaches Grundmodell einer DAO	151
	b) Komplexere DAOs	152
	aa) Der Versammlungsmodus einer DAO	153
	bb) Fraktal-föderalistische Governance-Struktur der DAO .	153
	cc) Gemischte Governance-Struktur der DAO	151
	("Mesh-Network")	154
	2. Entscheidungsfindung und Governance-Regeln	156
	a) Einfaches Abstimmungssystem	156
	b) Komplexes Reputationssystem zur Abstimmung	157
	c) Governance-Regeln dezentraler Systeme	158
	aa) Grundlagen	158
	bb) Differenzierung zwischen Hard- und Soft-Protokollen .	160
	3. Dezentrale Governance – Zusammenfassung	161

	4. Die Finanzierung der DAO (Schwarmfinanzierung/
	Token Sales)
	a) Token-Begriff und Entstehung
	b) Token-Standards
	aa) ERC-20-Token
	bb) ERC-721-Token (Non-Fungible Token, NFT) 165
	cc) ERC-1400-Token
	c) Ablauf eines Token Sales einer DAO 166
	d) Sondermodell Model DAICO
II.	Rechtliche Einordnung
	1. DAO-Token als Gesellschaftsanteile
	a) Token-Kategorien
	aa) Currency-Token (Kryptowährungs-Token) 169
	bb) Sonderfall Stable Coins
	cc) Utility-Token (Nutzungstoken)
	dd) Sonderfall Governance-Token
	ee) Security-Token
	ff) Equity-Token
	gg) Non-Fungible Token
	b) DAO-Token als Equity-Token
	aa) Digitalisierte Gesellschaftsanteile
	bb) Equity-Token als "echte" Gesellschaftsanteile 174
	cc) Equity-Token als "virtuelle" Anteile 174
	(1) Umsetzung
	(2) Handelbarkeit
	c) Zwischenergebnis
	2. Rechtsrahmen eines Token Sales
	a) Anwendung des Wertpapierbegriffs auf Token 177
	aa) Wertpapierbegriff im europäischem Kapitalmarktrecht . 177
	(1) Übertragbarkeit und Handelbarkeit 178
	(2) Standardisierung
	bb) Materielle Anforderung des Wertpapierbegriffs:
	Funktionale Vergleichbarkeit des Instruments mit den
	gesetzlichen Regelbeispielen
	(1) Currency-Token
	(2) Utility-Token
	(3) Sonderfall Governance-Token
	(4) Non-Fungible Token
	(5) Security- und Equity-Token
	b) Prospektpflicht
	aa) Anwendharkeit 186

	Inhaltsverzeichnis	XV
	bb) Anwendung auf die Token-Klassen	187 187 188 188 189 190 191 192 192 193 193 194 195 196 198 199 199 200
C	Das Außenverhältnis der DAO	202
	•	
I.	Technische Handhabung	202 202
	2. Handeln durch eine Zwischengesellschaft	204
II.	Rechtliche Einordnung	204
	1. Die Vertretung und Verpflichtung der DAO	205
	a) Die DAO selbst als Rechtsträger und Vertragspartner	205
	b) Zwischengesellschaft als Vertragspartner	205
	2. Die Haftung der DAO	206
	a) Haftung der DAO selbst	207
	aa) DAO-Gesellschaft	207 207
	(1) De lege lata	207
	(2) Zukünftige Ausgestaltungsmöglichkeiten	209
	b) Haftung der Anteilseigner	210
	aa) Grundlagen	210

	bb) Haftungsbeschrankung	210
	(1) Haftungsbegrenzung durch Vereinbarung	244
	mit dem Gläubiger	211
	(2) Haftungsbegrenzung durch AGB	212
	(3) Institutionelle Haftungsbeschränkung	213
	c) Haftung der Zwischengesellschaft	215 215
	d) Zwischenergebnis Haftung	213
D.	Neue Gesellschaftsform für DAOs	217
I.	Historische Parallele GmbH	217
II.	Notwendigkeit der Konstituierung einer Blockchain-Gesellschaft	
	de lege ferenda	218
III.	. Lösungsvorschlag Blockchain-Gesellschaft	219
	1. Allgemeine Voraussetzungen	220
	2. Lösungsmöglichkeit DAO-Publikums-GbR mbH	221
	3. Lösungsmöglichkeit Schaffung einer neuen Gesellschaftsform	
	für DAOs	222
	a) Vorbilder im angloamerikanischem Recht DAOs mit	
	"limited liability wrapper", und DAO LLCs	223
	aa) Flexible "limited liability wrapper" für DAOs	223
	bb) Vorbild Wyoming Decentralized Autonomous	225
	Organization Supplement (DAO LLC)	225
	b) Zwischenergebnis	227
Ε.	Die Beendigung/Auflösung einer DAO	228
I.	Technische Verfahrensweise	228
	1. Self-destruct-Option	228
	2. Token-"Burning"	229
	3. Sonderfall: The DAO Hard Fork	230
	a) Hard Fork allgemein	230
	b) DAO-"Auflösung" durch einen Hard Fork	231
II.	Rechtliche Einordnung	232
	1. Sofortige Vollbeendigung	232
	2. Auflösungsgründe	233
	a) Auflösung der DAO durch Kündigung	233
	b) Auflösung der DAO durch Zweckerreichung	234
	c) Auflösung der DAO durch Zeitablauf	235
	d) Auflösung der DAO durch Gesellschafterbeschluss	235
	3. Auflösungsfolgen	236
	4. Zwischenergebnis Auflösung von DAOs	237

c) Supreme Court of Aragon 242 2. Ricardian Contracts 243 a) Grundlagen 243 b) Anwendungsbeispiel OpenBazaar 244 III. (Rechtliche) Bewertung 245 1. Blockchain-Schiedsgerichte (Aragon) 245 a) Wirksame Schiedsvereinbarung 245 b) Grenzen der Aragon Network Jurisdiction 247 2. Ricardian Contracts 248 IV. Zwischenergebnis 249 G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive 250 I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs 250 1. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz 250 2. Betriebsstätten von DAOs 252 3. Zuständige Finanzbehörde 253 II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 255 a) Investmentsteuerrecht 255 b) Einkommensteuerrecht 255 c) Körperschaftsteuer 257 d) Gewerbesteuer 258 2. Besteuerung der Investoren (Beteiligten) 258 III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs 259 Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen 261 Literaturverzeichnis 267		Inhaltsverzeichnis	XVII
I. Notwendigkeit einer Blockchain-Jurisdiktion 239 II. Beispiele für derartige digitale Blockchain-Jurisdiktionen 240 1. Aragon Network Jurisdiction 240 a) Die erste Instanz 241 b) Die zweite Instanz (Prediction Market) 242 c) Supreme Court of Aragon 242 2. Ricardian Contracts 243 a) Grundlagen 243 b) Anwendungsbeispiel OpenBazaar 244 III. (Rechtliche) Bewertung 245 1. Blockchain-Schiedsgerichte (Aragon) 245 a) Wirksame Schiedsvereinbarung 245 b) Grenzen der Aragon Network Jurisdiction 247 2. Ricardian Contracts 248 IV. Zwischenergebnis 249 G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive 250 I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs 250 1. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz 250 2. Betriebsstätten von DAOs 252 3. Zuständige Finanzbehörde 253 II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 255 a) Investmentsteuerrecht 255 b) Einkommensteuerrecht 255 c) Körperschaftsteuer 257 d) Gewerbesteuer 257 d) Gewerbesteuer 258 2. Besteuerung der Investoren (Beteiligten) 258 III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs 259 Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen 261 Literaturverzeichnis 267	F.		238
II. Beispiele für derartige digitale Blockchain-Jurisdiktionen 1. Aragon Network Jurisdiction 240 a) Die erste Instanz b) Die zweite Instanz (Prediction Market) c) Supreme Court of Aragon 2. Ricardian Contracts a) Grundlagen b) Anwendungsbeispiel OpenBazaar III. (Rechtliche) Bewertung 1. Blockchain-Schiedsgerichte (Aragon) a) Wirksame Schiedsvereinbarung b) Grenzen der Aragon Network Jurisdiction 2. Ricardian Contracts IV. Zwischenergebnis 494 G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs 1. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz 2. Betriebsstätten von DAOs 3. Zuständige Finanzbehörde II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 1. Besteuerung der DAO selbst a) Investmentsteuerrecht b) Einkommensteuerrecht c) Körperschaftsteuer d) Gewerbesteuer 2. Besteuerung der Investoren (Beteiligten) III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs 259 Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen 261 Literaturverzeichnis 267 Literaturverzeichnis 267	T		
1. Aragon Network Jurisdiction 240 a) Die erste Instanz 241 b) Die zweite Instanz (Prediction Market) 242 c) Supreme Court of Aragon 242 2. Ricardian Contracts 243 a) Grundlagen 243 b) Anwendungsbeispiel OpenBazaar 244 III. (Rechtliche) Bewertung 245 1. Blockchain-Schiedsgerichte (Aragon) 245 a) Wirksame Schiedsvereinbarung 245 b) Grenzen der Aragon Network Jurisdiction 247 2. Ricardian Contracts 248 IV. Zwischenergebnis 249 G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive 250 I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs 250 1. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz 250 2. Betriebsstätten von DAOs 252 3. Zuständige Finanzbehörde 253 II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 255 1. Besteuerung der DAO selbst 255 a) Investmentsteuerrecht 255 b) Einkommensteuerrecht 255 c) Körperschaftsteuer 257 d) Gewerbesteuer 258 Cesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen 261 Literaturverzeichnis 267		-	
a) Die erste Instanz b) Die zweite Instanz (Prediction Market)	11.		
b) Die zweite Instanz (Prediction Market)			
c) Supreme Court of Aragon 242 2. Ricardian Contracts 243 a) Grundlagen 243 b) Anwendungsbeispiel OpenBazaar 244 III. (Rechtliche) Bewertung 245 1. Blockchain-Schiedsgerichte (Aragon) 245 a) Wirksame Schiedsvereinbarung 245 b) Grenzen der Aragon Network Jurisdiction 247 2. Ricardian Contracts 248 IV. Zwischenergebnis 249 G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive 250 I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs 250 1. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz 250 2. Betriebsstätten von DAOs 252 3. Zuständige Finanzbehörde 253 II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 255 a) Investmentsteuerrecht 255 b) Einkommensteuerrecht 255 c) Körperschaftsteuer 257 d) Gewerbesteuer 258 2. Besteuerung der Investoren (Beteiligten) 258 III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs 259 Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen 261 Literaturverzeichnis 267			
2. Ricardian Contracts a) Grundlagen b) Anwendungsbeispiel OpenBazaar 244 III. (Rechtliche) Bewertung 1. Blockchain-Schiedsgerichte (Aragon) a) Wirksame Schiedsvereinbarung b) Grenzen der Aragon Network Jurisdiction 2. Ricardian Contracts 2. Research Elicher Perspektive 2. Research Elicher Perspektive 2. Research Elicher Perspektive 2. Resteiebsstätten von DAOs 3. Zuständige Finanzbehörde 2. Ricardian Contracts 2. Resteuerung der DAO selbst a) Investmentsteuerrecht 2. Sesteuerung der DAO selbst b) Einkommensteuerrecht 2. Contractive Contract			
b) Anwendungsbeispiel OpenBazaar			
III. (Rechtliche) Bewertung 1. Blockchain-Schiedsgerichte (Aragon) 245 2 Wirksame Schiedsvereinbarung 245 2 Wirksame Schiedsvereinbarung 247 2. Ricardian Contracts IV. Zwischenergebnis 248 G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive 250 1. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs 1. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz 2. Betriebsstätten von DAOs 3. Zuständige Finanzbehörde II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 255 1. Besteuerung der DAO selbst 251 252 253 265 275 275 275 275 275 275 275 275 275 27		a) Grundlagen	243
1. Blockchain-Schiedsgerichte (Aragon) 245 a) Wirksame Schiedsvereinbarung 245 b) Grenzen der Aragon Network Jurisdiction 247 2. Ricardian Contracts 248 IV. Zwischenergebnis 249 G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive 250 1. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs 2. Betriebsstätten von DAOs 2. Betriebsstätten von DAOs 3. Zuständige Finanzbehörde 253 II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 255 1. Besteuerung der DAO selbst 255 20 21 Benkommensteuerrecht 255 255 26 CKörperschaftsteuer 255 255 26 CKörperschaftsteuer 255 27 28 Desteuerung der Investoren (Beteiligten) 258 Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen 261 Literaturverzeichnis 265 Literaturverzeichnis		b) Anwendungsbeispiel OpenBazaar	244
a) Wirksame Schiedsvereinbarung b) Grenzen der Aragon Network Jurisdiction 247 2. Ricardian Contracts 248 IV. Zwischenergebnis 249 G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive 250 I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs 1. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz 2. Betriebsstätten von DAOs 2. Zuständige Finanzbehörde 253 II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 255 1. Besteuerung der DAO selbst 255 2 b) Einkommensteuerrecht 255 2 b) Einkommensteuerrecht 255 2 c) Körperschaftsteuer 257 3 d) Gewerbesteuer 258 2 Besteuerung der Investoren (Beteiligten) 258 III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs 259 Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen 261 Literaturverzeichnis 265	III.		
b) Grenzen der Aragon Network Jurisdiction 247 2. Ricardian Contracts 248 IV. Zwischenergebnis 249 G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive 250 I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs 250 1. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz 250 2. Betriebsstätten von DAOs 252 3. Zuständige Finanzbehörde 253 II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 255 1. Besteuerung der DAO selbst 255 2. Binkommensteuerrecht 255 2. Körperschaftsteuer 255 2. Körperschaftsteuer 257 3. Gewerbesteuer 258 2. Besteuerung der Investoren (Beteiligten) 258 III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs 259 Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen 261 Literaturverzeichnis 266			
2. Ricardian Contracts			
IV. Zwischenergebnis249G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive250I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs2501. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz2502. Betriebsstätten von DAOs2523. Zuständige Finanzbehörde253II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung2551. Besteuerung der DAO selbst255a) Investmentsteuerrecht255b) Einkommensteuerrecht255c) Körperschaftsteuer257d) Gewerbesteuer2582. Besteuerung der Investoren (Beteiligten)258III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs259Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen261Literaturverzeichnis267		, v	
G. DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive			
I. Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs2501. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz2502. Betriebsstätten von DAOs2523. Zuständige Finanzbehörde253II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung2551. Besteuerung der DAO selbst255a) Investmentsteuerrecht255b) Einkommensteuerrecht255c) Körperschaftsteuer257d) Gewerbesteuer2582. Besteuerung der Investoren (Beteiligten)258III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs259Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen261Literaturverzeichnis267	IV.	Zwischenergebnis	249
1. Anknüpfungspunkt Geschäftsleitung und Sitz2502. Betriebsstätten von DAOs2523. Zuständige Finanzbehörde253II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung2551. Besteuerung der DAO selbst255a) Investmentsteuerrecht255b) Einkommensteuerrecht255c) Körperschaftsteuer257d) Gewerbesteuer2582. Besteuerung der Investoren (Beteiligten)258III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs259Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen261Literaturverzeichnis267	G.	DAOs aus steuerrechtlicher Perspektive	250
2. Betriebsstätten von DAOs2523. Zuständige Finanzbehörde253II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung2551. Besteuerung der DAO selbst255a) Investmentsteuerrecht255b) Einkommensteuerrecht255c) Körperschaftsteuer257d) Gewerbesteuer2582. Besteuerung der Investoren (Beteiligten)258III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs259Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen261Literaturverzeichnis267	I.	Steuerverfahrensrechtliche Aspekte bei DAOs	250
3. Zuständige Finanzbehörde			
II. Ertragsteuerrechtliche Erfassung 1. Besteuerung der DAO selbst 255 26 a) Investmentsteuerrecht 255 255 26 b) Einkommensteuerrecht 257 26 c) Körperschaftsteuer 258 27 d) Gewerbesteuer 258 28 Besteuerung der Investoren (Beteiligten) 258 269 III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs 259 Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen 261 Literaturverzeichnis 267			
1. Besteuerung der DAO selbst		3. Zuständige Finanzbehörde	253
a) Investmentsteuerrecht	II.	e e	
b) Einkommensteuerrecht			
c) Körperschaftsteuer			
d) Gewerbesteuer			
2. Besteuerung der Investoren (Beteiligten)			
III. Zusammenfassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs			
Gesamtergebnis und Zusammenfassung in Thesen	***		
Literaturverzeichnis	111.	Zusammentassung steuerrechtliche Erfassung von DAOs	259
	Ge	samtergebnis und Zusammenfassung in Thesen	261
	Lite	eraturverzeichnis	267

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Mögliche Zentralisierungsgrade verschiedener				
	Blockchains	21			
Abbildung 2:	Entwicklungsschritte zur DAO	33			
Abbildung 3:	Der DAO-Grundtyp	152			
Abbildung 4:	Versammlungsmodus einer DAO	153			
Abbildung 5:	Fraktal-föderalistische Governance-Struktur				
	einer DAO	154			
Abbildung 6:	Mesh-netzwerkartige Governance-Struktur				
	einer DAO	155			
Abbildung 7:	Versammlungsmodus und föderalistische				
	Governance	159			
Abbildung 8:	Bildliche Darstellung Hard Fork	234			
Abbildung 8:					

Die Blockchain-Technologie ist die wohl meistdiskutierte Innovation der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.¹ Durch Merkmale wie Dezentralität, Zuverlässigkeit und Fälschungssicherheit eröffnet sie ein breites Feld innovativer Anwendungsmöglichkeiten und völlig neuer Kooperationsformen.

Eine der disruptivsten Ideen ist die Schaffung einer rein digital existierenden dezentralen Organisation, die ohne klassische Führung und Hierarchie autonom agiert. Diese wurde erstmals in einem Beitrag des Amerikaners Daniel Larimer im Jahre 2013 konzipiert² – er beschreibt die Möglichkeit einer dezentralisierten Digitalorganisation, deren Anteile gegen Kryptowährungen ausgegeben werden und deren Innenleben durch den zugrunde liegenden Programmcode definiert wird. Diese internet-native Organisation könne als der nächste Schritt in der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Koordination eingestuft werden, bei der mithilfe von Blockchain-Technologie und Smart Contracts die Vermögenszuweisung und Entscheidungsfindung innerhalb von Organisationen grundlegend verändert wird.

Organisationsstrukturen sowie die gesellschaftsrechtliche Landkarte für Unternehmen werden stets aufs Neue durch wirtschaftliche und technische Entwicklungen herausgefordert. Die Idee eines Unternehmens geht zurück bis auf die Gründung von Handelsgesellschaften der Römer, wie die societas peculium und societas publicanorum, die es den Parteien ermöglichten, an den Gewinnen und Verlusten eines Unternehmens zu partizipieren und gleichzeitig eine begrenzte Haftung zu übernehmen.³ Im Mittelalter leisteten die Italiener Pionierarbeit bei den frühen Versionen einer Kommanditgesellschaft zur Finanzierung des Seehandels.⁴ Moderne Aktiengesell-

¹ Vgl. Bundesministerium der Finanzen/Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Blockchain Strategie der Bundesregierung, 18. September 2019, S. 3.

² Larimer, Overpaying for Security, Lets talk Bitcoin Network 07.09.2013.

³ Ausführlich Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, 1889, 3 ff.

⁴ Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, 1889, 15 ff.

schaften entstanden – nach den ersten Anfängen in England und den Niederlanden im 17. Jahrhundert (Niederländische Ostindien-Kompanie) – insbesondere im 19. Jahrhundert und boten Unternehmen staatlich gewährte Monopole für produktive Handelsunternehmen.⁵

Diese rechtlichen und organisatorischen Innovationen trugen zur Modernisierung der Welt bei und ermöglichten es Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, indes mit denselben Zielen zusammenzuarbeiten und sich zu koordinieren.

Dabei kann der Grundgedanke der Unternehmens- und Gesellschaftsgründung nach den verschiedenen Interpretationen der Theorien des Unternehmens unter das Bedürfnis der Menschen subsumiert werden, sich in mehr oder weniger formalisierten Institutionen zu organisieren –Verbänden, Partnerschaften, Unternehmen, Körperschaften oder anderen Arten von Organisationen, die von Ökonomen als "Firmen" bezeichnet werden, um so Transaktionskosten zu senken, insbesondere Kosten für den Zugang zu Märkten.⁶ Überdies werden durch die Gründung eines Unternehmens die Geschäftstätigkeiten gebündelt, um diese so effizienter auszuführen.

Dezentrale autonome Organisationen (DAOs) versprechen diese Grundvorteile zu erweitern und einen neuen Meilenstein für Organisationsstrukturen zu setzen, indem sie es Gruppen durch die Nutzung von Smart Contracts ermöglichen, bestimmte Aktionen und Verhaltensweisen automatisch zu steuern und zu koordinieren, um auf diese Weise effizienter und transparenter zu arbeiten. Insofern stellen DAOs auch zentrale Fragen und Definitionen eines Unternehmens, wie die hierarchische Organisationsstruktur, die Trennung von Firmenmitgliedern und Marktteilnehmern, die kulturelle oder technische Homogenität der Mitglieder sowie viele andere natürliche Definitionen eines Unternehmens radikal infrage.⁷

Die Grundlage für den Aufbau dieser rein digitalen Organisationen ist die Blockchain-Technologie, die als die zweite Internet-Revolution bezeichnet wird und für Wert und Wirtschaft das ermöglichen soll, was das

⁵ Vgl. *Renaud*, Das Recht der Actiengesellschaften, 1875, 3ff. Historisch auch *Reinhard*, Geschichte der europäischen Expansion, Band 1, 1983, 114ff.

⁶ Kaal, Blockchain-Based Corporate Governance, University of St. Thomas (Minnesota) Legal Studies Research Paper No. 19–10, 2019, 10; Coase, The Nature of the firm 1937, 3 ff. Mit Transaktionskosten sind hier vor allem Kosten gemeint, die für die Suche nach einer anderen Partei entstehen, Verhandlungskosten und alle Kosten, die damit zusammenhängen, dass eine Vereinbarung erfüllt und gegebenenfalls durchgesetzt werden muss.

⁷ Kaal, Blockchain-Based Corporate Governance, University of St. Thomas (Minnesota) Legal Studies Research Paper No. 19–10, 2019, 10.

Internet für Informationen und Medien erreicht hat. Das interdisziplinäre Forschungsinteresse, welches die universelle Einsetzbarkeit dieser Technologie erzeugt hat, untermauert dies. Auch im FinTech-Aktionsplan der Europäischen Kommission heißt es, dass diese Technologien "vermutlich einen großen Durchbruch bringen, der die Art und Weise, wie Informationen oder Vermögenswerte über digitale Netze ausgetauscht, validiert, weitergegeben und genutzt werden, fundamental verändern wird". 10

Die Grundinnovation von Blockchain ist, vereinfacht formuliert, dass erstmalig der Austausch von Werten und Informationen fälschungssicher ermöglicht wird, ohne dass eine zentrale Stelle die Information verifizieren oder überprüfen muss. Sie verschmilzt mehrere bestehende Technologien, darunter P2P-Netzwerke, öffentlich-private Schlüsselkryptografie und Konsensverfahren, um auf diese Weise eine hochresistente und manipulationssichere Datenbank zu generieren, in der Menschen Daten transparent und unbestreitbar speichern sowie pseudonym an einer Vielzahl von wirtschaftlichen Transaktionen teilnehmen und sich koordinieren können.

Während die Blockchain-Technologie hauptsächlich für Kryptowährungen¹¹ wie Bitcoin und Ethereum bekannt ist, gehen die möglichen Anwendungsfelder weit über die digitalen Währungen hinaus. So reichen sie von sicherer Kommunikation zwischen Maschinen (M2M-Communication) über selbstvollziehende Transaktionen (sogenannte Smart Contracts) bis hin zu den bereits genannten dezentralen autonomen Organisationen.

⁸ Statt aller Wright/De Filippi, Decentralized Blockchain Technology and the Rise of Lex Cryptographia 5; Glaser, HICSS 2017, 1543 ff. Vgl. ferner Hoffmann-Riem, AöR 142 (2017), 1, 16: "Universaltechnologie des 21. Jahrhunderts". Auch qualifiziert das Weltwirtschaftsforum die Blockchain-Technologie als einen der sechs Megatrends und sieht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass 2025 10% des globalen Bruttoinlandsprodukts über sie generiert werden könnten. Vgl. Survey Report, September 2015, S. 5, 7.

⁹ Vgl. etwa Schlatt/Schweizer/Urbach/Fridgen, Blockchain: Grundlagen, Anwendungen und Potenziale, Vorwort.

¹⁰ Mitteilung der Kommission, FinTech-Aktionsplan: Für einen wettbewerbsfähigeren und innovativeren EU-Finanzsektor, COM (2018) 109 final, S. 14; ausführlich zu diesem Aktionsplan: *Möslein/Omlor*, BKR 2018, 236; auch *Möslein*, JuS 2019, 294 ff.

¹¹ Grundsätzlich ist der Begriff "Währung" in Bezug auf Kryptowährungen ungenau, da diese nicht den gesetzlichen Status einer Währung innehaben. Vgl. ausführlich Omlor, ZHR 183 (2019), 294, 308, der den passenderen Begrich, Blockchain-basierte Zahlungsmittel" vorschlägt. Indes spricht auch der Gesetzgeber in dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie von virtuellen Währungen und definiert diese, sodass hier auch der Einfachheit halber und angesichts der Verbreitung der Begriff der Kryptowährungen verwendet wird. Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie S. 1, S. 125.

Bisherige DAOs können als eine neuartige auf Dauer angelegte Organisationsform beschrieben werden, die aus einem Programmcode besteht, der dezentralisiert auf der Blockchain verwahrt und ausgeführt wird. 12 Trivial wurden diese auch als erste Organisationen ohne Menschen betitelt.¹³ Die DAO-Idee fand im Jahr 2016 ihren ersten Höhepunkt im Zuge der voranschreitenden Entwicklung von Blockchain und Smart Contracts in einem Projekt namens "The DAO", das als eine Art dezentraler Investmentfonds fungierte und mit eingesammeltem Ether im Wert von umgerechnet etwa 160 Millionen US-Dollar zum damals größten Crowdfunding-Projekt aller Zeiten avancierte. 14 Der dezentrale Aufbau und die automatischen Abläufe einer DAO lassen komplexe Fragen zur Bestimmung des anwendbaren Rechts, des gesellschaftsrechtlichen Status und der Handlungen im Außenverhältnis stellen, die sich anhand der klassischen Theorien nur unzureichend beantworten lassen.¹⁵ Auch wenn The DAO scheiterte, ist die Idee einer DAO aus dem Blockchain-Ökosystem nicht mehr wegzudenken - es werden bereits knapp 12 Milliarden US-Dollar von DAOs verwaltet, mit über 2 Millionen Partizipierenden. 16 Insbesondere unter dem aufkommenden Begriff Decentralized Finance (DeFi)17 ist das DAO-Konzept allgegenwärtig, sodass die Beantwortung der neuen rechtlichen Problemstellungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auch globale Trends können die Adaption von DAOs fördern; zu nennen sind die Globalisierung von Talenten und Transformation der Art von Arbeit (einschließlich der Einheiten in denen Arbeit gemessen wird), die Koordination für gut ausgestattete Stakeholder-Netzwerke, die Normalisierung der Beteiligung an der Unternehmensgovernance, Deplatforming und ein Aufschwung in politischen/sozialen Organisation.¹⁸ Dies hat nun auch der Gesetzgeber erkannt und in

¹² In diese Richtung *Mann* in: Braegelmann/Kaulartz, Rechtshandbuch Smart Contracts, 2019, 223.

¹³ Vgl. *Grassegger*, Die erste Firma ohne Menschen, Zeit Online 26.05.2017. Dabei ist der Titel irreführend, da regelmäßig auch in DAOs natürliche Personen beteiligt sind, lediglich nicht als zentrale Führung der Organisation.

¹⁴ Dazu mehr im 1. Teil, B. II. b.

¹⁵ Erstmaliges Aufwerfen der Probleme *Simmchen*, MMR 2017, 162, 165; *Mann*, NZG 2017, 1014 ff. jüngst auch im Hinblick auf die internationale Einordnung von DAOs *Mienert*, RDi 2021, 384 ff.; *Mienert*, LRZ 2021, 336 ff.

¹⁶ Vgl. für einen Überblick der relevantesten DAOs, https://deepdao.io/organizations (letzter Abruf: 29.04.2022).

¹⁷ Decentralized Finance steht für die Idee, durch Open-Source-Software und dezentrale Netzwerke traditionelle Finanzprodukte in vertrauenswürdige und transparente Protokolle umzuwandeln, die ohne Zwischenhändler agieren.

¹⁸ Kaal, Decentralized Autonomous Organizations - Internal Governance and Ex-

seiner Blockchain-Strategie Unterstützung für derartige digitale Innovationen zugesichert und eine Untersuchung der rechtlichen Rahmenbedingungen ankündigt.¹⁹ Dabei sollen insbesondere Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain-Technologie im Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht untersucht werden. Im Zuge der vorliegenden Arbeit sollen die Grundlagen für ein entsprechendes Vorhaben der Bundesregierung erarbeitet und für existierende und zu erwartende rechtliche Herausforderungen im Hinblick auf DAOs erstmalig ausführliche Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

I. Gegenstand der Untersuchung

Zunächst bedarf es sowohl in rechtlicher als auch technischer Sicht einer Einordnung des Untersuchungsgegenstands.

1. Technische Ebene

Im Bereich der Blockchain-Technologie ist eine inhaltliche Einordnung erforderlich. Dahingehend ist die Kategorisierung in Versionen wie bei der Digitalisierung eine gängige Darstellung.²⁰ Unter Blockchain 1.0 wird der Anwendungsbereich von Kryptowährungen subsumiert. Als Blockchain 2.0 werden die sogenannten Smart Contracts bezeichnet. Die Rubrik Blockchain 3.0 bezieht sich größtenteils auf dezentrale autonome Organisationen. Entsprechend richtet sich der Fokus der vorliegenden Arbeit auf die letzte Kategorie. Allerdings ist für ein umfassendes Verständnis von DAOs die Berücksichtigung der anderen Kategorien unabdingbar.

2. Rechtliche Ehene

Während die grundlegenden Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain-Technologie – allen voran die digitalen Währungen – allmählich juristisch

ternal Legal Design, University of St. Thomas (Minnesota) Legal Studies Research Paper No. 20-14, 2021, 2.

¹⁹ Vgl. Bundesministerium der Finanzen/Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Blockchain Strategie der Bundesregierung, 18. September 2019, S. 14.

²⁰ Siehe etwa Swan, Blockchain, Preface IX. Zwar kritisieren Schlatt/Schweizer/Urbach/Fridgen, Grundlagen, Anwendungen und Potenziale, 15 ff. zu Recht die fehlende Trennschärfe der Kategorisierung und befürworten eine detaillierte Abgrenzung, indes soll hier der Anschaulichkeit halber an der gängigen Darstellung festgehalten werden.

aufgearbeitet werden²¹, existiert in Bezug auf dezentrale autonome Organisationen wenig umfassende juristische Printliteratur.²² Angesichts der möglichen erheblichen Rechtskonflikte und des Mangels an juristischen Veröffentlichungen liegt ein omnipräsenter Untersuchungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung von DAOs und das disruptive Potenzial dieser Struktur vor.²³

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung besteht darin, die rechtlichen Konfliktpunkte in Bezug auf dezentrale autonome Organisationen erstmals ausführlich juristisch aufzuarbeiten und damit die vorhandene Forschungslücke zu schließen. Zwar ist der Schwerpunkt dieser Arbeit deutsches Recht, indes orientiert sie sich an gesellschaftsrechtlichen Grundstrukturen, die in den meisten Rechtsordnungen zu finden sind, sodass die Ergebnisse der Arbeit länderübergreifend verwendet werden können. Die vorhandene Literatur betont zwar oft die Divergenz zwischen europäischen, amerikanischen, japanischen und "Emerging Market"-Gesellschaften bezüglich Corporate Governance, Aktienbesitz, Kapitalmärkten und Unternehmenskultur.²⁴ Doch ungeachtet der sehr realen Unterschiede zwischen den Jurisdiktionen entlang dieser Dimensionen ist die zugrunde liegende Einheitlichkeit der Unternehmensformen mindestens ebenso beeindruckend.²⁵ Gesellschaften weisen grundsätzlich ähnliche rechtliche Merkmale auf - und stehen in vielen Rechtsordnungen vor kongruenten rechtlichen Problemen.²⁶ Blickt man vor diesem Hintergrund auf die rechtlichen Merkmale einer Handelsgesellschaft, lassen sich fünf Kernmerkmale identifizieren, die sich in fast allen Rechtsordnungen aufzeigen lassen. Die-

²¹ Grundlegend Schrey/Thalhofer, NJW 2017, 1431 ff.; Kaulartz, CR 2016, 474 ff.; Beispiel für eine konkrete Anwendung bei Mienert/Gipp, ZD 2017, 514 ff.

²² So auch *Möslein*, ZIP 2018, 204, 208.

²³ Vgl. Überblick über einige DAOs, Coinbase Blog, DAOs: Social networks that can rewire the world, Medium 22.12.2021.

²⁴ Armour/Hansmann/Kraakman/Pargendler, The Anatomy of Corporate Law 2017, 1. Für Unterschiede siehe Gilson/Roe, Understanding the Japanese Keiretsu: Overlaps Between Corporation Governance and Industrial Organization, Vol. 102 Yale Law Journal (1993), 871 ff.; Black/Coffee, Hail Britannia? Institutional Investor Behavior Under Limited Regulation, Michigan Law Review Vol. 92 (1994), 1997 ff.; Hall/Soskice, Varieties of Capitalism 2001; Roe, Political Determinants of Corporate Governance, 2003; Hopt, Corporate Governance in Context: Corporations, States, and Markets in Europe, Japan, and the US, 2005; Siems/Cabrelli, Comparative Company Law: A Case-Based Approach, 2013.

²⁵ So auch *Armour/Hansmann/Kraakman/Pargendler*, The Anatomy of Corporate Law 2017, 1.

²⁶ Armour/Hansmann/Kraakman/Pargendler, The Anatomy of Corporate Law 2017, 1.

se sind (1) Rechtspersönlichkeit, (2) beschränkte Haftung, (3) übertragbare Anteile, (4) zentrale Verwaltung in einer Vorstandsstruktur und (5) gemeinsames Eigentum der Eigenkapitalgeber.²⁷ In praktisch allen wirtschaftlich wichtigen Jurisdiktionen liegt eine rechtliche Grundlage vor, welche die Gründung von Unternehmen mit all diesen Merkmalen vorsieht.²⁸ Durch diese Grundstrukturen sollen durch die Unternehmensgründung produktive Tätigkeiten gefördert werden. Aber diese Eigenschaften erzeugen ebenfalls Spannungen und Kompromisse im Hinblick auf die Qualifizierung neuer Unternehmensstrukturen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es zu prüfen, ob DAOs sich in diese Grundstrukturen einfügen und mit vorhandenen Gesellschaftsformen in Einklang gebracht werden können und ob sie Veränderungen dieser Strukturen erfordern.

II. Gang der Untersuchung

Um für ein Verständnis der Fragestellung zu sorgen, werden zunächst im ersten Teil die technischen Grundlagen und die historische Entwicklung der Blockchain-Technologie erörtert. Im Anschluss wird die Entwicklung dezentraler autonomer Organisationen skizziert und deren technische Voraussetzungen sowie bisherige Anwendungsfälle aufgezeigt.

Im weiteren Verlauf (2. Teil) erfolgt vor diesem Hintergrund die rechtliche Aufarbeitung dezentraler autonomer Organisationen de lege lata. Vor der gesellschaftsrechtlichen Untersuchung wird zunächst die Vorfrage des anwendbaren Rechts, insbesondere auf Grundlage des internationalen Gesellschaftsrechts ausgeführt. Zur gesellschaftsrechtlichen Untersuchung orientiert sich dieser Teil an den großen gesellschaftsrechtlichen Regelungskomplexen. Dergestalt wird für jeden Regelungskomplex in einem ersten Schritt die mögliche technische Handhabung durch DAOs aufgezeigt, um dann in einem weiteren Schritt diese Handhabung gesellschaftsrechtlich einzuordnen. Eine zentrale Rolle nimmt dabei auch die Frage einer gesellschaftsrechtlichen Neuschöpfung für DAOs mit dem Kernpunkt der Schaffung einer neuen Gesellschaftsform ein.

Diese Ergebnisse fließen sodann in Bezug auf Konfliktpunkte in anderen Rechtsgebieten in die Ausführungen mit ein. Hier soll zunächst die mögliche Konfliktlösung bei DAOs durch spezielle Schiedsgerichte erörtert wer-

²⁷ Armour/Hansmann/Kraakman/Pargendler, The Anatomy of Corporate Law 2017. 5.

²⁸ Armour/Hansmann/Kraakman/Pargendler, The Anatomy of Corporate Law 2017, 5.

den. Um eine gesamte Einordnung de lege lata zu ermöglichen, werden DAOs im Anschluss daran aus steuerrechtlicher Perspektive beleuchtet. Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung der herausgearbeiteten Ergebnisse und einer kurzen Schlussbemerkung.

Grundlagen Blockchain und dezentrale autonome Organisationen

Um ein grundlegendes Verständnis der Blockchain und von DAOs zu gewährleisten, wird nach der ersten Einordnung in den Bereich Digitalisierung die historische Entwicklung der Blockchain im Rahmen der allgemeinen Informationstechnik thematisiert. Im Anschluss daran werden die einzelnen Komponenten der Blockchain dargestellt. Ein resümierendes Transaktionsbeispiel demonstriert den ineinandergreifenden Ablauf der Mechanismen. Schließlich werden verschiedene DLT(Distributed-Ledger-Technologie)-Systeme und Anwendungsfälle vorgestellt. Da die Blockchain-Technologie an sich bereits in juristischen Arbeiten ausführlich dargelegt worden ist,¹ sollen vorliegend nur die Grundzüge erläutert werden, die als Basis dienen, um das darauffolgende Konzept von Smart Contracts und DAOs zu verstehen.

¹ Anstatt aller *Pesch*, Cryptocoin-Schulden, 2017, 7 ff.; *Kaulartz*, CR 2016, 474 ff.

Sachregister

Abstimmung 54, 88, 152, 156 ff., 189 f.

- Systeme 156f.

Aktiengesellschaft 125, 146

- DAOs als AG 125

europäische ~ (Societas Europaea)
 148 f.

Algorithmen 32, 42, 70, 119, 128, 191 f., 207 ff.

- autonome ~ 191

- Haftung 207ff.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) 47f., 212f.

Haftungsbegrenzung durch ~ 212 f.

- Smart Contracts als ~ 47 f.

Altcoins 25ff.

- Beispiele 26ff.

- Definition 25

Angloamerikanisches Recht 219ff., 261

– Einordnung von DAOs 223 ff.

- LLC, siehe LLC und DAO LLC

Aragon 68, 240ff.

- Network Jurisdiction 240ff.

Auflösung der DAO 231 ff.

- durch einen Hard Fork 231 f.

- Folgen 236ff.

Autonome Agenten 33, 50 f., 153.

Bitcoin 13ff., 22f., 25, 57, 169, 181

- Bitcoin als DAO 57

- Funktionsweise 13 ff.

Proof of Work, siehe Konsensmechanismen

Block 18ff., 23

- Genesis ~ 20

- Reward 20

- Size 23

- Orphan~ 46

Blockchain 3, 5, 9ff., 12ff., 18ff., 23ff., 31ff., 62, 73, 75, 79f., 98f., 112, 162, 174

- Anwendungen 75

- Bitcoin ~, siehe Bitcoin

- Ethereum ~, siehe Ethereum

- Funktionsweise 13 ff.

- Fork, *siehe* Hard Fork

- Historische Entwicklung 12 f.

- Jurisdiktionen 239ff.

- Limitierungen 22 ff.

- Permissioned ~ 21

Public ~ 21

- Skalierung der ~ 23

Transaktionen innerhalb der ~ 15 f.

 Willenserklärungen Abgabe und Zugang in der ~ 44

Blockchain-Jurisdiktion 239ff.

Aragon, siehe Aragon

Börse 163

- siehe auch Exchange

Bruchteilsgemeinschaft 108 ff., 132, 236

DAO als ~ 108 ff.

Token als Recht im Sinne des § 741 BGB 114

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 32, 109, 171

Veröffentlichungen 283

Cypherpunks 12

DAO

Anwendungsfälle 56ff.

- anzuwendendes Recht 81 ff.

- Auflösung einer ~ 228 ff.

- BitDAO 63

- DAO LLC, siehe DAO LLC

- Definition 52f.

- dxDAO 66
- Entscheidungsfindung 156ff.
- Finanzierung der ~ 161 ff.
- Gesellschaftsvertrag einer ~ 102 f.
- Gründung einer ~ 79 ff.
- Haftung der ~ 215 f.
- Handeln im Außenverhältnis 202 ff.
- Investment-DAOs 57ff.
- MakerDAO 65
- Medien DAOs 69
- Neue Gesellschaftsform für ~ 217 ff.
- Protocol-DAOs 64ff.
- Rechtliche Einordnung
- - als Aktiengesellschaft 125
- als europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) 147
- als GbR 130ff.
- - als Genossenschaft 122 ff.
- - als GmbH 125 ff.
- als Investmentvermögen 193 ff.
- - als KG 138 f
- - als LLC 223f...
- - als OHG 136ff.
- als Publikums-GbR 140ff.
- als Societas Cooperativa Europaea (SCE) 149 f.
- - als Societas Europaea (SE) 148
- - als Verein 117ff.
- Risiken 73ff.
- Sharing economy DAOs 107
- Social-DAOs 69
- Steuerrechtliche Einordnung 250ff.
- The DAO, siehe The DAO
- Token, siehe Token
- Zukünftige ~ 70ff.

DAO LLC 223ff.

DAOStack 68f.

Decentralized Autonomous Associations (DAA) 117 ff.

Decentralized Autonomous Corporation
54

Decentralized Finance (DeFi) 4, 64ff.

- Begriff 4
- Beispiele 65 f.
- Funktionsweise 64f.

Dezentrale Organisationen 33, 51

Dezentralität 11, 21, 23, 32, 51

Digitale Jurisdiktionen 238ff., 245ff.

- Aragon, siehe Aragon
- Beispiele 240ff.
- rechtliche Wirksamkeit 245 ff.
- Ricardian Contracts 243 f.

Directed Acyclic Graphs (DAGs) 30

Distributed Ledger-Technologie 9, 35,

114, 162

Elektronische Wertpapiere 109, 111, 129, 173 f., 221

Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren (eWpG) 109 ff.,
 113, 129, 162 f., 173 ff., 221, 227, 263

Equity-Token 171ff., 188f.

- als virtuelle Anteile 174ff.
- als Gesellschaftsanteile 174
- DAO Token als ~ 172 ff.

Ethereum 21, 25 ff.

- Entstehung 26
- Ethereum classic 60ff., 231
- Ethereum Virtual Machine (EVM) 29
- Externally Owned Accounts (EOAs)
 35 f.
- Funktionsweise 25ff.
- Gas 29, 37, 79, 159
- Hard fork 61 f., 231 f.
- Smart Contracts auf ~ 35 f.
- Turing complete 28
- Proof-of-Stake 23f.
- Ether (ETH) 4, 152
- Ethereum 2.0 58

Exchange 67f., 163

- 1inch 67
- zentrale ~ 163
- dezentrale ~ (DEX) 67 f.

General Partnership 223

Genossenschaft 122ff., 148ff.

- DAO als ~ 122ff.
- europäische Genossenschaft (SCE)
 149 ff.

Geschäftsführung der DAO 189ff., 205ff.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts 129 ff., 140 ff.

- DAOs als ~ 129ff., 136
- Haftungsbeschränkung 210ff., 221
- Publikums ~ 140ff.

Gesellschafterversammlung der DAO 189 f.

Gesellschaftsanteile, siehe Equity Token Gesellschaftsform der DAO, siehe DAO Gesellschaftsstatut 84 ff.

- Anknüpfungspunkte 87ff.
- Bestimmung des ~ 86ff.

Gesellschaftsvermögen der DAO 192 ff., 210, 232 f.

Gesellschaftsvertrag der DAO 102ff.

- Governance 71 f., 151 ff., 170 f., 182
- KI-basierte ~ 71 f.
- siehe auch Abstimmung
- Strukturen bei einer DAO 151 ff.
- Token 170f., 182f.

Gründungstheorie 90f.

Haftung

- Beschränkung der ~ 211 ff., 221 ff.
- der Anteilseigner 145, 210 ff.
- der DAO 206ff.
- des Algorithmus 207ff.

Initial Coin Offering (ICO) 134f., 162, 166ff.

- Ablauf eines ~ 166ff.
- DAICO 167f.
- siehe auch Token Sale

Internationales Gesellschaftsrecht 81 ff.

- Anknüpfungspunkte 87ff.
- Gründungstheorie 90ff.
- Kontrolltheorie 92
- Lex fori 92ff.
- Quellen 83 f.
- Rechtswahl 86f.
- siehe auch Gesellschaftsstatut
- Sitztheorie 88ff.

Internationales Privatrecht (IPR) 81 ff. Investment-DAOs, siehe DAO

Kollisionsrecht 81 ff.

 siehe auch Internationales Gesellschaftsrecht

Konsensmechanismen 3, 17 ff., 21 ff., 30

- Alternative Mechanismen 23 ff.
- Proof-of-Stake 23 f.
- Proof-of-Work 18ff.

Kryptowerte 65 ff., 109, 195

- gemäß KWG 109
- gemäß MiCA-VO-E 169
- siehe auch Kryptowährungen

Kryptowährungen 3, 5, 17, 21, 25 ff., 65, 108 ff., 169 ff.

- Begriff 3, 21, 109
- Entstehung 163
- Rechtsnatur 108ff.
- siehe auch Token

Künstliche Intelligenz 32 ff., 42 ff., 58, 70 ff., 128, 191 f.

- Haftung 207ff.

Legal DAO (LAO) 224f.

Legal Wrapper 223ff.

Lex fori 92ff.

Limited Liability Company (LLC) 219, 221 ff., 261, 264

- Delaware 224f., 261
- Vermont (BBLLC) 223 ff.
- Wyoming DAO LLC 225 ff., 261

MiCAR 169ff., 186ff. MiFID 177ff., 263

Network Jurisdiction, siehe Aragon

Non-Fungible Token (NFT) 69, 183 f., Participation Agreement einer DAO 87,

102, 106

Proof-of-Stake 23 f.

Proof-of-Work 18ff. Prospektpflicht 186ff.

Rechtswahl, siehe Internationales Gesellschaftsrecht

Ricardian Contracts 243ff., 248ff., 264

Schiedsgerichtsbarkeit 68, 238 ff., 245 ff.

- siehe auch digitale Jurisdiktionen

Security-Token 169, 171 ff., 184 ff.

Smart Contracts 5, 27 ff., 33 ff., 79 ff.

- Begriff 27
- Funktionsweise 27ff., 35ff.
- rechtliche Einordnung 40ff.
- Vertragsschluss mit ~ 103 ff.

Societas Europaea (SE), siehe Aktiengesellschaft.

Steuerrecht 250ff.

- Anknüpfungspunkt 250
- Betriebsstätte einer DAO 252
- Einkommenssteuerrecht 255 ff.
- Gewerbesteuer 258
- Körperschaftssteuer 257 f.

The DAO 58ff., 230ff.

Token

- als Gesellschaftsanteile 168ff.
- Anwendung des Wertpapierbegriffs auf ~ 177 ff.
- Begriff 162ff.
- Burning 229f.
- Currency-Token 180
- DAO-Token 168ff.
- Equity-Token siehe Equity-Token
- Governance-Token 170f.
- Kategorien 168ff.
- Non-Fungible Token siehe NFT
- Rechtsnatur 108ff.
- Sale 176ff.
- Security-Token siehe Security-Token
- Token-Standards 163ff.
- - ERC-1400 165 f.
- - ERC-20 163 f.

- - ERC-721 165
- Utility-Token 170ff.
- wertreferenzierte Token 169ff.

Token Curated Registries 39ff.

Treasury siehe Gesellschaftsvermögen

Vertretung der DAO siehe Geschäftsführung

Wallet 15, 20, 36f., 110, 131, 156

Wertpapier

- siehe elektronische Wertpapiere
- siehe MiFID
- siehe Token
- Whitepaper 106, 124, 132, 143, 145, 166, 187, 197
- Notifizierung nach MiCAR 188

Willenserklärung 41 ff.

- Abgabe und Zugang in der Blockchain, siehe Blockchain
- elektronische ~ 41
- siehe auch Smart Contracts

Zweckerreichung

- Auflösung der DAO durch ~ 234 f.